

## Empfehlung zur Erstellung eines Mitgliederantrags

### Haben Sie daran gedacht?

Eine Person wird erst durch den Aufnahmevertrag Mitglied im Verein. Damit ein Aufnahmevertrag zwischen dem Mitglied und dem Verein entsteht, muss das Mitglied eine Beitrittserklärung abgeben und der Vereinsvorstand diese bestätigen.

Der Beitrittsvertrag bedarf keiner gesetzlichen Form, aber es bietet sich wie immer an, dies schriftlich zu tun (durch Antrag und Bestätigung). Heutzutage muss auch immer sichergestellt werden, dass die entsprechenden datenschutzrechtlichen Grundsätze im Beitrittsvertrag Beachtung finden.

Enthalten sein sollten in dem Antrag grundsätzlich immer

- alle persönlichen Daten (nur die, die tatsächlich für die Vereinsarbeit relevant sind),
- die Erklärung, dass die Satzung bekannt ist und anerkannt wird,
- ausdrücklich geäußelter Aufnahmewille,
- DSGVO-Belehrung und Einverständniserklärung
- Einverständnis zu Veröffentlichung von Fotos, Texten, Namensnennung (alles was mit dem Vereinsleben so einhergeht eben),
- Vereinsbeitrag, Fälligkeit, Zahlweise, (SEPA-Mandat?)
- Regelungen zum Austritt und ggf. Rauswurf,
- ggf. Zustimmung gesetzlicher Vertreter,
- ggf. gewünschte Tätigkeit im Verein (auch z.B. aktives Mitglied oder Fördermitglied),
- Annahmeerklärung Verein (damit man einen gegenseitigen Vertrag hat).

Was die Gestaltung von Aufnahmeanträgen angeht, ist jeder weitestgehend frei, weil es keine vereinsrechtlichen Vorgaben zum Aufnahmeverfahren und zur Form des Aufnahmeantrags gibt. Einzig § 58 BGB sollte Beachtung finden (daher der Verweis auf die jeweils korrespondierenden Fachämter), wonach die Vereinssatzung Regelungen über den Eintritt und Austritt der Mitglieder, sowie über die Mitgliedsbeiträge enthalten soll. Hier müssen sich Satzung und Aufnahmeantrag natürlich entsprechen.

Diese Handreichung soll Ihnen ausschließlich zu unverbindlichen Informationszwecken dienen. Sie stellt keine Rechtsberatung dar und kann insbesondere keine individuelle rechtliche Beratung ersetzen, welche die Besonderheiten Ihres Einzelfalles berücksichtigt.